



7. Sekundärliteratur

Geschichte der Evangelischen Mission. Bd. 2, Abth. 1.

Wiggers, Julius
Hamburg [u.a.], 1846

Einleitung.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Einleitung.

Bon bem Borgebirge ber guten Soffnung und ber fublichen Rufte Ufrifa's aus erhebt fich bas Land nordwarts in mehreren Stufen, beren Borberrand burch bobe von Weften nach Often giebende Bergreihen bezeichnet wird. Der fublichfte biefer Bebirgszuge fcneidet einen 4 bis 10 Meilen breiten Ruftenfaum ab, ben fruchtbarften Strich bes Landes. Zwifden biefem und dem zweiten Buge liegen große und meiftens unfruchtbare, nur an den Fluffen des Unbaues fabige Ebenen, und noch unergie= biger ift das gand, welches zwischen ber zweiten in einzelnen Sohen bis zu 10,000 Fuß ansteigenden Bergfette fich befindet. Im Beften werden biefe Gebirge burch verschiedene von Guden nach Morden ziehende Bergreihen verbunden. Genfeits ber nordlichen Rette beginnt bas Sochland Gud : Ufrifa's. Beite Sand= wuften behnen fich bis an ben Dranje = Rivier (Großen Fluß) aus. Much im Norden besfelben ift ber Boben noch eine weite Strede lang ode. Jedoch nimmt nordoftlich bie Fruchtbarkeit gu, bis man zulett in ein blubendes, mit Wiefen und Bald bedecktes Land gelangt. Weftwarts bagegen erftreden fich unabfebbare Sandwuften bis an bas Meer.

Bon zwei, unter sich wieder in verschiedene Stämme zersfallenden Bolsern werden diese südlichen Gegenden Ufrika's beswohnt, den Hottentotten und den Kaffern. Die ersteren haben die Südküste mit ihrer mittleren Stuse und dem Hochslande die sie senseits des Dranjeslusses inne; die letzteren das nordöstliche Hochland und weiter die Stusenländer die zur Delagoaban. Die besonderen Stammnamen der Hottentotten sind innerhalb der Kolonie jetzt meistens erloschen; außerhald derselben aber unterscheidet man die Buschmänner, die Korannas, die großen und kleinen Namaquas und bie Griquas, welche letzteren ein aus der Vermischung von Europäern und Hotentotten entsprossens Vastardvolk sind. Die Korannas und kleinen Namaquas ziehen sich am Dranjeslusse westwarts die an die Küste hin; östlich von ihnen wohnen die Buschmänner; im

272 Dreiundzwanzigstes Rapitel. West = und Gud = Ufrifa.

Norden des Dranjeslusses westwarts die großen Namaquas, welchen sich im Nordosten die zu den Kaffern gehörigen Bet = schuanen anschließen. Zu den Kaffern gehören außerdem die Umako sas, die der Kolonie zunächst wohnen, die Umapon = das, die Mambukkis und die Zuhlahs; auf der Gebirgstuse die Tambukkis und Fetchannas. In dem inneren Hochlande wohnt der Betschuanenstamm der Batklhapis, auf welche die Barolongs, die Baschiutas, die Ban = ketzen, die Marutis und die Naquinis solgen. Die letzteren ziehen sich die die Nahe der Portugiesischen Besistungen nördlich der Delagoaban.

Die Hottentotten stehen hinter ben Kaffern an Bilbung wie an Unlagen zurück. Sie sind ein unreinliches und träges Bolk, jedoch gutmuthig und dienstsertig, ehrlich und treu und von Liebe zu ihren Kindern beseelt. Ihre Sprache ist durch einen dreisachen Schnalzlaut mit der Zunge unangenehm und schwierig. Doch sind sie zur Erlernung fremder Sprachen äuferst sähig und die Kenntniß des Holländischen, in neuerer Zeit auch des Englischen hat sich ziemlich weit unter ihnen verbreitet. Sie leben als Nomaden in beweglichen Dörfern von der Form der Hutten Kraals (Korallen) genannt, unter erblichen Häuptlingen, allein mit Viehzucht, nie mit Garten = oder Feldbau beschäftigt.

Bon Natur begabter sind die Kaffern und ihre Stammverwandten die Betschuanen. Die Kaffern tragen schon in
ihren Gesichtszügen und ihrer Körperbitdung ein edles Gepräge
und reden eine volltonende, weiche Sprache. Zwar haben auch
sie keine sesten Wohnsige; doch verändern sie dieselben nur selten
und gezwungen. In ihren Familien herrscht eine gewisse Ordnung, Scham, Zucht und Sitte. Die Uchtung der Kinder vor
ben Ettern wird bis in die späteren Mannesjahre bewahrt. Die
Frauen leben nicht im Druck. Doch wird von den Männern
das eheliche Band nur lose gehalten und Vielweiberei herrscht
unbeschränkt. Mehrere Dörfer sind gewöhnlich unter einem erblichen Häuptlinge vereinigt, welcher zwar das Recht über Leben
und Tod hat, aber doch in seiner Gesetzebung und seinen Hand-

lungen theils burch das Herkommen, theils durch einen ihm zur Seite stehenden Rath beschränkt ist. Das Gerichtsversahren ist in einem geordneten Zustande. Die Betschuanen sind in vieler Hinsicht dem Kassern ahnlich, stehen aber auf einer noch höheren Stuse der Cultur. Iene treiben mehr Ucker und Gartenbau, während diese vorzugsweise der Liehzucht und der Jagd ergeben sind, und haben dauerhaftere Wohnungen. Sie leben in größeren Städten vereinigt, welche zum Theil 8000 Einswohner und darüber zählen. In sittlicher Hinsicht aber halten die Betschuanen einen Vergleich mit den Kassern nicht aus. Man schildert sie als von Lügenhaftigkeit und seiger Verrätherei, niedriger Habsucht und kalter Grausamkeit beseelt. Un Muth, edlem Mannesssinn, an Gesühl für Recht und Ordnung stehen sie hinter den Kassern weit zurück. Eine ihrer grausamen Sitten ist, daß von Zwillingen das schwächere Kind getödtet wird.

Die Grundzüge der Religion sind bei den Hottentotten, den Raffern und den Betschuanen dieselben. Sie haben keine Borsstellung von einem höchsten Wesen und einem jenseitigen Leben. Mur eine unbestimmte Idee von übermenschlichen schällichen Sinsslüssen, die sie bekämpsen, oder von segensreichen Ginsulsen, die sie auf sich herabziehen wollen, schwebt ihnen vor. Bon religiösen Gebräuchen und Borschriften haben sie nur gewisse Gesche über Berunreinigung und Besreiung davon, eine Feier des Eintritts in das mannliche Alter, gewisse Beodachtungen bei Überschreitung von breiten und reißenden Strömen, gewisse Beschwörungen zauberischer Einslüsse bei Krankheiten und Tobesfällen von Menschen und Vieh und die Regenmacherei, welche von einer eigenen Klasse von Künstlern als zauberisches Geswerbe betrieben wird. Die bei den Kassern übliche Beschneidung hat keine religiöse Beziehung.

Die ersten Christen, welche die Subkuste Ufrika's betraten, waren die Portugie sen, welche jedoch, obgleich die Entdecker bes Kaps, niemals eine Niederlassung hier gegründet haben. Erst 1610 errichteten die Hollander ein Fort und 1652 sies belten sich die ersten Rolonisten an, Hollandische Ucker und Wiehs

Biggers Gefd, b. Cv. Miff. II.

274 Dreiundzwanzigstes Rapitel. Beft = u. Gud = Ufrika zc.

bauern (Boers). Den Grund und Boben erfauften fie von ben Hottentotten fur allerlei Tand, gingen aber bald fo betrugerisch und gewaltsam zu Werke, bag zwischen 1659 und 1691 ein allgemeiner Ungriff von Seiten ber Gingeborenen erfolgte, ber jedoch nur zur Bergroßerung ihres Gebietes gereichte. Die Sottentotten tamen nun in eine febr gebruckte Lage. Geplun= bert und vertrieben aus ihrem Befit floben viele von ihnen nord: warts in die Gebirge und Steppen, und aus folchen Flüchtlingen ohne Zweifel ift die unter bem Namen ber Buschmanner bekannte Abtheilung bes Hottentottenvolkes entstanden, welche bie Gegenden zwischen ber bochften Bergfette und bem Dranje= Rivier inne hat und zu den robesten und wildesten unter allen Bolfern Gud : Ufrifa's gehort. Nicht blog von ihren eingebo: renen Nachbaren, fondern auch von den Sollandischen Bauern murben formliche Vertilaungszuge, bei ben letteren Comman= bo's genannt, gegen fie unternommen, wo fie wie Raubthiere aufgejagt und getobtet wurden. Die jurudbleibenden Sottentotten verloren allmälig ihre Unabhangigkeit und verfielen als Birten und Rnechte der roben Sollander einem harten Loofe. Doch genügten den Rolonisten ihre Urbeitsfrafte noch nicht, fon= bern fie führten nach und nach viele Stlaven ein, theils Da= lanen, theils Neger, beren Gefammtzahl um 1829 im westli= den Diftrict bes Raplandes 29,000, im offlichen 6500 betrug.

In Folge der Aussebung des Sbicts von Nantes wanderten mehrere Französische Protestanten ein, welche den Weindau
einführten. Dieselben verschmolzen, nachdem ihnen die Anwendung der Französischen Sprache bei ihrem Gottesdienste untersagt worden war, mit der Hollandischen Bevölkerung. Im J.
1795 ward die Kapstadt von den Engländern erobert, und
zwar 1803 zurückgegeben, indessen 1806 von Neuem besetzt und
1814 mit dem ganzen Gebiete durch sörmliche Abtretung als
Eigenthum gewonnen. Seit der Englischen Besitznahme vermehrte sich die Zahl der Britischen Unsseller sortwährend und
ein milderes Regiment trat an die Stelle der kaufmännischen
Engherzigkeit, von welcher die Hollander sich leiten ließen.

Die Fruchte besselben zeigten fich unter Underem in der Freilaf= fung fammtlicher Sflaven auf ben 1. Dec. 1834, nachbem icon im Oftober 1828 die Sottentotten von allen 3mangsbienften bei ben Bauern freigesprochen worden waren und gleiche burger= liche Rechte mit ben anderen Landeseinwohnern zugefichert erhalten hatten. Die Grengen ber Rolonie haben fich feitdem in off= licher Richtung über ben großen Fischfluß binaus bis an ben Reififamma erweitert und die Unruhen ber Boers in ben Sahren 1840 bis 1843 gaben zu einer neuen Husbehnung ge= gen Nordoften Gelegenheit. Das gange Rapgebiet gerfallt in zwei Provingen, eine weftliche mit ben Diftricten Rapftadt, Rapdiftrict, Stellenbosch, Zwellendam, Geron, Borceffer. Clanwilliam und Beaufort, und eine offliche mit den Diffricten Albany, Uitenhage, Somerfet, Graaf = Reynett, Cradock und Colesberg. Der Confession nach besteht die Bevolkerung des Roloniegebiets jest aus 110,000 Sollandifchen Reformirten. 10,000 Unglifanern, 25,000 Englischen Diffenters, 750 Schot= ten, 1700 Romifch = Ratholifchen, 1800 Lutheranern und 9000 Muhammedanern. Die Bahl der Sottentotten beläuft fich auf etwa 80,000.

a. Das Land ber Sottentotten.

1. Die Rap=Rolonie.

Um 7. Febr. 1736 wandten fich die Berren van Ulphen und Domine de Brunn ju Umfterdam an die Gemeinde ju Berrnhut mit der Unfrage, ob es wohl thunlich fenn mochte. einen von den Brudern als Lebrer ju den Sottentotten ju fen= ben. Die Sache ward in ernftliche Überlegung genommen und an Georg Schmidt, einem armen, in einem fleinen Dorfe ber Laufit wohnhaften Manne ein dazu williges Werkzeug ge= funden. Bon ber Offindischen Compagnie mit freier Überfahrt und einer Empfehlung verforgt fam berfelbe am 9. Juli 1737 in der Rapftadt an. Begleitet von zwei Gingeborenen, Ufriko und Anbodo, ließ er sich am Sonderendfluffe in Soete Melks: